

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch VO (EG) Nr. 453/2010

Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 19.03.2013

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname: Natriumhydroxid, reinst, E524
Artikelbezeichnung: Nr. 0300
Synonyme: Ätznatron in Lebensmittelqualität

Verwendung: Zusatzstoff für die Lebensmittelindustrie

REACH-Registrierungsnummer: Entfällt für Zusatzstoffe für Lebensmittel

Hersteller: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall, Tel. 0791 / 97191-0,
Fax 0791 / 97191-25, Email: service@c-schliessmann.de

Notrufnummer: Tel. 0791 / 97191-0 während der Geschäftszeiten
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: 0761 / 19240

2. Mögliche Gefahren

Einstufung und Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:



Ätzend

R-Sätze: 35 Verursacht schwere Verätzungen.

Einstufung und Kennzeichnung nach EU-VO Nr. 1272/2008 und GHS/CLP:

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: **GEFAHR**

Gefahrenhinweise: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise: P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P309+P310 Bei Exposition oder Unwohlsein: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Zusammensetzung:	Natriumhydroxid
Gefährliche Inhaltsstoffe: Bezeichnung nach EG-Richtlinien:	Natriumhydroxid
INDEX-Nr.:	011-002-00-6
EG-Nr.:	215-185-5
CAS-Nummer:	1310-73-2
Gehalt:	< 100%

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Nach Einatmen:	Frischlufte. Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Mit reichlich Wasser abwaschen, Abtupfen mit Polyethylen-Glycol 400. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Sofort Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Sofort Wasser trinken lassen, max. 2 Trinkgläser, Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr!), sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche.

Hinweise für den Arzt:

Symptome:	Glottisödem; Brennen und Rötung der Haut und Augen, Konjunktivitis (Bindehautentzündung); Brennen und Rötung in Mund, Rachen und Speiseröhre; Magen-Darm-Beschwerden.
Wirkung:	Wirkt ätzend auf die Haut und die Schleimhäute der Augen und Atemwege. Erblindungsgefahr. Verursacht bei längerem Hautkontakt tiefgehende Hautnekrosen. Perforationsgefahr für Speiseröhre und Magen. Systemische Wirkung: Kollaps, Tod.
Behandlung:	Dekontamination, symptomatische Behandlung, kein spezifisches Antidot bekannt. Gabe von Dexamethason. Überwachung bei Gefahr eines Lungenödems.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Brennbarkeit:	Nicht brennbar.
Geeignete Löschmittel:	Auf Umgebungsbrand abstimmen.
Besondere Gefahren:	Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.
Besondere Schutzausrüstung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Hautkontakt vermeiden.
Sonstige Hinweise:	Explosionsgefahr durch Wasserstoffgasbildung bei Kontakt mit Leichtmetallen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Staubentwicklung vermeiden. Stäube/Aerosole/Dämpfe nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Vorsichtig trocken aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	Vorsicht beim lösen in Wasser: Erwärmung!
Lagerung:	Dicht verschlossen bei +15 bis +25°C, nicht in Metallbehältern. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für den Arbeitsschutz nach TRGS 900:	Luftgrenzwert Natriumhydroxid: 2 mg/m ³
Spitzenbegrenzung:	1 (Konzentration darf Grenzwertkonzentration nicht überschreiten)

Fruchtschädigend:	Y, bei Einhaltung von MAK und BAT ist kein Risiko zu befürchten.
Persönliche Schutzausrüstung:	
Atemschutz:	Erforderlich beim Auftreten von Stäuben, Filter B-(P3)
Augenschutz:	Erforderlich
Handschutz:	Erforderlich
Angaben zur Arbeitshygiene:	Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitssende Hände und Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Feste, abgeflachte Perlen
Farbe:	Farblos
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert:	14 (20°C, 50g/L)
Schmelztemperatur:	323°C
Siedetemperatur:	1390°C
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Explosionsgrenze:	Untere nicht anwendbar Obere nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dichte:	2,13 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit in Wasser:	1090g/L (20°C)

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Mit Metallen (Bildung von Wasserstoffgas, Explosionsgefahr), heftige Reaktion mit Säuren.
Gefährlicher Zersetzungsprodukte:	Keine Angaben vorhanden.
Zu vermeidende Bedingungen:	Feuchtigkeitsexposition.
Unverträgliche Materialien:	Metalle, Leichtmetalle (Explosionsgefahr durch Wasserstoffgasbildung), Säuren.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:	Quantitative Daten liegen nicht vor.
Subakute bis chronische Toxizität:	
Gentoxizität / Mutagenität:	Ames-Test negativ, Säugerzellentest negativ
Teratogenität:	Keine teratogene Wirkung im Tierversuch:
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Weitere toxikologische Hinweise:	Siehe Abschnitt 4.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxische Wirkungen:	
Biologische Effekte:	Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung. Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten. Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung.
Fischtoxizität: Oncorhynchus mykiss LC ₅₀ :	20 mg/L / 96h

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können nach Verdünnung mit Wasser und vorsichtiger Neutralisation mit Kalk oder Soda kanalisiert werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR / RID:	Klasse: 8	Klassifizierungscode: C6
	UN-Nummer: 1823	Verpackungsgruppe: II
	NATRIUMHYDROXID, FEST	Beförderungskategorie: 2

Seeschifftransport IMDG:	Klasse: 8	PG: II
	UN-Nummer: 1823	EmS: F-A S-B
	SODIUM HYDROXIDE, SOLID	Marine pollutant: no
Lufttransport ICAO / IATA:	Klasse: 8	PG: II
	UN/ID-Nummer: 1823	
	SODIUM HYDROXIDE, SOLID	

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Störfallverordnung RL 96/82/EC trifft nicht zu
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse VCI: 8 B
Merkblatt BG-Chemie: M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe
M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
Stoffsicherheitsbeurteilung Wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.